№ 293
B 144
Abend-Ausgabe

Berlin

Dienstag, 23. Juni 1925
V

Vossische Zeitung

Gegründet 1704

10 Pfennig

Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 5600-3663, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686-3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Europäische Garantieverträge.

Beneschs Bericht.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

wn **Prag**, 23. Juni.

Außenminister Dr. Benesch hielt heute in den Außenausschüssen der beiden Kammern sein bereits angekündigtes Exposé. Benesch erklärte: Nach der Ueberreichung des deutschen Memorandums habe er mündlich wie schriftlich in einem eigenen Memorandum Herriot und Chamberlain den Standpunkt der Tschechoslowakei dahin formuliert, daß der Tschechoslowakei zwar das Genfer Protokoll als die beste Lösung erscheine, daß sie aber eine Ueberprüfung des deutschen Vorschlages, ebenso die Schiedsverträge wegen ihres Konsolidierungs-Charakters nicht ablehne. Vor einer definitiven Entscheidung jedoch wolle die Tschechoslowakei erstens die Prinzipien eines solchen Paktes und der vorgeschlagenen Schiedsverträge genau kennen, zweitens verlange die Tschechoslowakei, daß im Garantiepakt um keinen Preis die durch die Friedensverträge gesicherten Rechte berührt würden, drittens sehe die Tschechoslowakei im Interesse Deutschlands in einem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund und in der Verpflichtung Deutschlands auf gegenseitige Rechte und Pflichten des Völkerbundes die notwendige Ergänzung des Garantiepaktes, viertens habe Benesch die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Garantiepakt notwendigerweise unter der Aegide des Völkerbundes zu weiteren Garantiepakten und schließlich zu einem allgemeinen oder wenigstens europäischen Garantiepakt führen würde, fünftens verzichte die Tschechoslowakei auf nichts, was ihr bereits zur eigenen Sicherheit garantiert sei.

Benesch erklärte weiter, daß er auf Grund dieser Forderungen für eine objektive Ueberprüfung des deutschen Antrages sei, da dieser deutsche Versuch „möglicherweise" ernst und aufrichtig sein könnte, und da anzunehmen sei, daß die Mehrheit des deutschen Volkes nach den Ereignissen der letzten zehn Jahre des Friedens und der Ruhe bedürfe.

Benesch verwies darauf, daß mit dem jetzt dargelegten Standpunkt noch nicht jede Schwierigkeit gelöst sei. Als endgültiges Ziel für die Tschechoslowakei fixierte Benesch folgende Punkte:

1. Das wichtigste Faktum für die internationale Politik ist die englisch-französische Einigung. England ist gewillt, einen territorialen status quo am Rhein anzunehmen. Zugleich betont es, daß es keine neue Verpflichtung eingeht, und daß es auf den Friedensverträgen und auf dem Völkerbundspakt beharrt, wobei es die Verpflichtungen und die Rechte beider Parteien unterstreicht. Benesch vermeint darauf, daß die tschechoslowakische Außenpolitik immer diesen Standpunkt vertreten habe. Diese Einigung zwischen Frankreich und England werde der europäischen Politik auf Jahrzehnte das Gepräge geben. Wie die Dinge heute in Frankreich und England liegen, würde es, falls es nicht zum Abschluß eines Garantiepaktes mit Deutschland käme, zwischen Frankreich und England zu einer noch engeren Liierung kommen.

2. Das zweite bedeutsame Faktum der Nachkriegszeit ist, daß man zum ersten Male Deutschland als politisch gleichberechtigtem Faktor gegenübersteht. Der Garantiepakt soll beiderseitig sein; die Unverletzlichkeit des status quo soll sowohl gegen Deutschland als auch gegen Frankreich und Belgien verteidigt werden. Die Forderung, daß Deutschland in den Völkerbund eintritt, legt allerdings Deutschland gewisse Verpflichtungen auf, gibt ihm aber auch neuerlich große Rechte.

3. Der dritte bedeutsame Schritt, der getan werden soll, ist der Abschluß von Schiedsverträgen zwischen Deutschland einerseits und Frankreich, Belgien, der Tschechoslowakei und Polen andererseits. Ueber den Charakter und die Prinzipien dieser Verträge wird erst verhandelt werden.

Der 4. Pakt bezieht sich auf die Bedeutung des Garantiepaktes für die Tschechoslowakei. Die Tschechoslowakei habe teils direkt, teils indirekt im Dezember und Juni in Genf und Paris mit der französischen und englischen Regierung verhandelt, wobei die Tschechoslowakei von französischer Seite ständig über die einzelnen Stadien informiert gewesen sei.

Der Tschechoslowakei sei daran gelegen, daß sie in die Garantiepaktverhandlungen soweit einbezogen werde, als die Sicherheit der Westgrenze Deutschlands durch die Sicherheit und den Frieden im Osten bedingt sind, d. h. die tschechoslowakische Allianz mit Frankreich dürfe durch den neuen Pakt keinesfalls aufgehoben werden, sondern müsse in irgendeiner Form in den neuen Pakt mit einbezogen werden. Weiter müssen die Schiedsverträge folgerichtig und gleichzeitig mit dem Westpakt geschlossen werden, damit alle Schiedsverträge auf einer gemeinsamen Basis zustande kommen. Das alles sei erzielt worden.

Benesch wendet sich gegen die Kritiken, die die Garantierung des tschechoslowakischen Schiedsvertrages durch Frankreich zum Gegenstand haben. Er erklärt, daß Frankreich einen Angriff auf die tschechoslowakischen Grenzen mit allen Kräften abwehren werde. Einen solchen Schutz setze auch der Völkerbundpakt vor. Frankreich habe überdies vorher klipp und klar konstatiert, was es im Falle eines Angriffes auf die tschechoslowakischen Grenzen unternehmen wolle, damit man es nicht beschuldigen könne, den Garantiepakt verletzt zu haben, wenn es einem Angegriffenen zu Hilfe eile. Ein solcher Fall sei nur eine Folge der geltenden Allianzverträge, die bereits vom Völkerbundrat entsprechend allgemein anerkannt würden. Auch Deutschland genieße, falls es in den Völkerbund eintrete, im Prinzip dieselben Rechte für den Fall, daß es selbst überfallen werden sollte.

Benesch setzt sich im weiteren dafür ein, daß diese **Organisation durch weitere Lokalverträge über ganz Europa erweitert werde, wobei natürlicherweise Rußland nicht außer acht gelassen werden dürfe. Der Abschluß des Garantiepaktes würde ein Wendepunkt der europäischen Politik sein, die Deutschland nun aktiver beeinflussen könnte.**

Geteiltes Votum der Sozialisten

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

wf **Paris**, 23. Juni.

Das Ergebnis der sozialistischen Rundfrage über die Haltung der Partei gegenüber dem Kabinett Painlevé liegt jetzt bis auf wenige Antworten vor. Es besagt, daß die Hälfte der maßgebenden Parteimitglieder den Verzicht auf die bisherige Unterstützungspolitik fordert, während die andere Hälfte das Festhalten an der Unterstützungspolitik wünscht. Die meisten Anhänger der Unterstützungspolitik wollen dies allerdings von festformulierten Bedingungen abhängig machen.

Man nimmt an, daß die Parteileitung die Frage der Unterstützungspolitik nunmehr einer besonderen Tagung aller lokalen Parteivorstände unterbreiten wird. Die Frage, wie sich die sozialistische Kammerfraktion in der bevorstehenden Marokko-Debatte verhalten wird, ist zur Stunde noch nicht geklärt.

Die Abstimmung ergab im übrigen Parteivorstand: 15 Stimmen für die von Compère-Morel beantragte Kündigung der Unterstützungspolitik, 8 Stimmen für die von Renaudel vorgeschlagene bedingte Fortsetzung der Unterstützungspolitik.

Von den sozialistischen Parlamentariern stimmten 60 für den Antrag Compère-Morel, 47 für den Antrag Renaudel und 12 Stimmen für den Antrag Vincent-Auriol auf bedingtes Festhalten an der Unterstützungspolitik.

Ruhrräumung 15. August.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

wf **Paris**, 23. Juni.

Der heutige Ministerrat hat allem Anschein nach im Anschluß an die gestrige Unterhaltung des deutschen Botschafters v. Hoesch mit Briand die Maßnahmen zur Räumung des Ruhrgebietes erörtert. Das amtliche Kommuniqué enthält diesen Teil der Beratungen in folgender Form: „Der Ministerrat hat die Maßnahmen genehmigt, welche vom Kriegsministerium sowie vom Ministerium des Aeußeren zur Ausführung der Verpflichtung zur Räumung des Ruhrgebietes angeordnet wurden. Diese Operationen können in sehr kurzer Frist beginnen."

Zu dieser amtlichen Mitteilung ist zu bemerken, daß Frankreich sich auf der letzten Londoner Konferenz verpflichtet hat, das Ruhrgebiet am 15. August zu räumen. Die französische Regierung hat wiederholt bestätigt, daß die Räumung des Ruhrgebietes pünktlich stattfinden wird. Seit der kürzlich erfolgten feierlichen Feststellung der Reparationskommission, daß Deutschland die in London übernommenen Dawes-Verpflichtungen gewissenhaft ausführt, war der letzte Zweifel an der Ausführung der Räumungsverpflichtung beseitigt. Allem Anschein nach war der deutsche Botschafter beauftragt, nor der entscheidenden Beratung des Reichskabinetts über die Paktfrage nochmals festzustellen, daß die Räumung des Ruhrgebiets tatsächlich nach der Londoner Abmachung erfolgt. Die heutige Mitteilung der französischen Regierung bestätigt, daß die Besetzung des Ruhrgebiets am 15. August dieses Jahres aufhört.

Der Staat der Stände.

Von

Mario Passarge,

Berichterstatter der „Vossischen Zeitung".

* **Rom**, 20. Juni.

Die Fascistifierung des Staates, Farinaccis einst widerhalloser jetzt offizieller Lehrreim, das heißt die Unterordnung des Staates unter die Grundgesetze einer Partei, und die Ausschaltung des bisherigen Begriffes vom Staat als der Gemeinschaft aller Bürger, hat in den letzten Tagen, von niemandem behindert, entscheidende Fortschritte gemacht. Erst gestern hat die fascistische Kammer den Gesetzentwurf des gegenwärtigen Justizministers Rocco angenommen, das sogenannte Beamtengesetz, mit dessen Hilfe die fascistische Regierung Zustände und Uebungen legalisieren will, die längst zur Gewohnheit wurden: Beamte die es mit ihrer politischen Ueberzeugung anders halten als die regierende Partei, sollen ohne weiteres entlassen werden können. Das wird „Reinigung der Bürokratie" genannt, von der Mussolini in seiner Schlußrede zur Debatte bedauerte, sie nicht alsbald nach seinem Einmarsch in Rom erzwungen zu haben. Es hat, auch in den Reihen der Fascisten, an Warnern vor diesem Gesetz nicht gefehlt. Der politische Sykophantismus wird damit zu einem System entwickelt, das mit unliebsamen Ueberraschungen droht. Der frühere Justizminister Oviglio, der sein Amt niederlegte, weil er sich nicht von Parteiinteressen in die Gerechtigkeit hineinreden lassen wollte, machte den schüchternen Versuch, wenigstens die Justizbeamten von diesem drakonischen Läuterungsgesetz ausnehmen zu lassen. Er wurde zurückgewiesen. Zwei fascistische Abgeordnete reichten, weil sie sich mit dem Gesetz nicht befreunden konnten, ihr Mandat zurück und wurden zur Strafe aus den Listen des fascistischen Partei gestrichen; als einer darauf aufmerksam machte, daß damit ein schlimmer Präzedenzfall geschaffen werde, den andere Regierungen später für sich in Anspruch nehmen könnten, wurde vom Ministerrichter erwidert: eine Nachfolge, die anders geartet wäre als fascistisch, komme nicht in Frage. Und Mussolini setzte, wie üblich, mit seiner geraden Rücksichtslosigkeit den Punkt auf das I, indem er hinzufügte: „Wir sind kein Ministerium, das abgelöst werden kann, wir sind ein Regime!"

Die Sicherheit des Fascismus über seine unbeschränkte Lebensdauer beruhte und beruht auf zwei Elementen: das Entscheidende ist die Macht, die man mit der bewaffneten Parteimiliz gegenüber restlos, materiell und moralisch entwaffneten gegnerischen Massen hat und ausübt; das andere, Langsamere ist der verfassungsmäßige Sicherheitskoeffizient, der über die mancherlei verhüllten und zugegebenen Verfassungsänderungen mit Hilfe einer zu allem gefügigen Kammer erstrebt wird. Die Vorschläge, die hierfür nacheinander aus dem fascistischen Lager kamen, sind recht mannigfaltig, ein Teil von ihnen wurde alsbald als unpraktisch begraben, ein anderer, Teil kehrt jetzt an die Oberfläche zurück. Schon das erste fascistische Wahlgesetz zielte darauf ab, eine sichere, an die Partei gebundene Regierungsmehrheit zu schaffen; immerhin wollte man schon damals eine weitere Rückendeckung mit der Verfügung schaffen, daß das erste Vertrauensvotum einer neuen Kammer für die ganze Legislatur genügen müsse. Man sah ein, daß man dafür den Senat nicht würde gewinnen können, und hat sich dann damit begnügt, die Geschäftsordnung dahin abzuändern, daß die Regierung berechtigt wurde, eine Vertrauensabstimmung um fünf Tage zu verschieben, um Zufallsabstimmungen zu vermeiden und eventuell mißliebig gewordene Minister vorher auschiffen zu können. Die größte Ueberraschung, die Mussolini selbst seinen Freunden bereitete, war aber die Einführung des zweiten fascistischen Wahlgesetzes, das einen Augenblick den Eindruck erwecken konnte, als ob nun dem freien Wählerwillen die Tore geöffnet worden seien. Es war erstaunlich, daß sich die Erregung im fascistischen Lager darüber so bald legte. Man vermutete, daß an die nötigen Sicherungen bereits gedacht sei. Wie man heute sieht, mit Recht. Denn der Entwurf für die Verfassungsabänderung, in den achtzehn „Solonen" nunmehr fertiggestellt und berichtweise Mussolini eingehändigt haben, ist zwar als Prinzip der Ständeregierung, das in deutlicher Anlehnung an mittelalterliche Gepflogenheiten (Florenz ist das Beispiel) in die Kreise übernommen wurde, überaus interessant und wird als Experiment auch von anderen Staaten aufmerksam zu verfolgen sein, die Einschränkungen aber, die daran geknüpft sind, zeigen doch wieder mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, daß dadurch letzten Endes parlamentarisch nur eine neue Verankerung des Systems in die Gesetze des Landes beabsichtigt wird.

Authentisch ist über die Schlüsse, zu denen die Solonen gelangt sind, freilich noch nicht viel bekannt. Aber die folgende Darstellung der darin enthaltenen Grundprinzipien ist wenigstens offiziös als zutreffend anerkannt worden: die Vorschläge lassen die geltende Verwaltungsordnung auf der Grundlage der Gemeinden, der Provinzen und der Zentralregierung unverändert, sie zielen aber darauf ab, dem Staate politisch eine korporative Ordnung zu geben. Alle Bürger werden dadurch ver-